

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2017

Nr. 2017/704

## Abrechnung: Nunningen, Bretzwiler-, Grellinger-, Eichelberger-, Zullwilerstrasse und Brunngasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP)

### 1. Erwägungen

Gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch den Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt (LSP) über die betreffenden Strassenzüge in Nunningen ausarbeiten lassen. Das LSP wurde zur öffentlichen Auflage gebracht und anschliessend vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2017/96 vom 17. Januar 2017 genehmigt. Da gemäss Bericht keine Sanierungsmassnahmen vorgesehen sind, verbleiben für die Abrechnung lediglich die Ingenieurdienstleistungen.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Projekt und Bauleitung		56'678.30
	Total Aufwendungen		<u>56'678.30</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2011-2015, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20011.07.002		56'678.30
	./.. Zahlungen an Dritte		56'678.30
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	56'678.30	
	./.. Bundesbeiträge	8'501.75	
		<u>48'176.55</u>	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 28,71 % von Fr. 48'176.55		<b>13'831.50</b>
	./.. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		13'700.00
	<b>restlicher Gemeindebeitrag</b>		<u><b>131.50</b></u>

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Ausarbeitung eines Lärmsanierungsprojektes entlang der Bretzwiler-, Grellinger-, Eichelberger-, Zullwilerstrasse und Brunngasse in Nunningen, im Gesamtbetrag von **Fr. 56'678.30**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 131.50** der Einwohnergemeinde Nunningen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.20011.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/scs)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach  
Gemeindepräsidium Nunningen, Bretzwilerstrasse 19, 4208 Nunningen **(Einschreiben)**  
Gemeindeverwaltung Nunningen, Bretzwilerstrasse 19, 4208 Nunningen (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)